

DONSTIGSJASS (GRENZWERT-SCHIEBER)



Bundesrat ergreift Partei für AKW-Betreiber Die Sicherheit des Atomkraftwerks Beznau ist umstritten und beschäftigt die Gerichte. Doch der Bundesrat will deren Urteil nicht abwarten. Tagesanzeiger 23.01.2018

Laut Strahlenschutzverordnung darf bei einem Erdbeben mit einer Häufigkeit zwischen 100 und 10'000 Jahren die maximale Dosis maximal **1 Millisievert** betragen; wird dieser Wert überschritten, muss die Anlage zumindest vorläufig vom Netz

Der Bundesrat will mit der geplanten Revision den Grenzwert «klar und eindeutig» bei **100 Millisievert** festlegen und damit «eine bisher unklar formulierte Bestimmung unmissverständlich» regeln, wie er im erläuternden Bericht schreibt. Die Beschwerdeführer werten diesen Umstand als Eingeständnis, dass das Ensi die geltenden Bestimmungen falsch anwende. Andernfalls, so machen sie geltend, könnte der Bundesrat dem Ausgang des Gerichtsverfahrens ja gelassen entgegensehen. Doris Leuthard übernimmt nun den Standpunkt des Ensi, nachdem sie im Vorfeld der Abstimmung über den Atomausstieg noch zusicherte, «dass wir die Spielregeln nicht während des Spiels wechseln». Und weiter: «Für uns ist die Sicherheit massgebend. Sie ist im heute bestehenden Gesetz definiert; da sagt auch das Ensi nichts anderes.» Nun: eine Kehrtwende von 180°!

PSM: 2017 27.11. **Blick:** Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) will **den Grenzwert für Glyphosat in Bächen, Flüssen und Seen um das 3600-fache erhöhen**. Aktuell steht der Grenzwert bei 0,1 Mikrogramm pro Liter Wasser. Siehe auch: Grenzwertig